

Schritt für Schritt zu passenden Angeboten für Menschen mit Demenz



Das neue
Verständnis von
Pflegebedürftigkeit
im Pflegeheim,
ambulanten Dienst
und Quartier

Problem!!

**Das neue Verständnis von
Pflegerbedürftigkeit**

1.im Pflegeheim,

2.ambulanten Dienst und

3.Quartier ?????

Warum, wieso, weshalb?????

Lösung!!

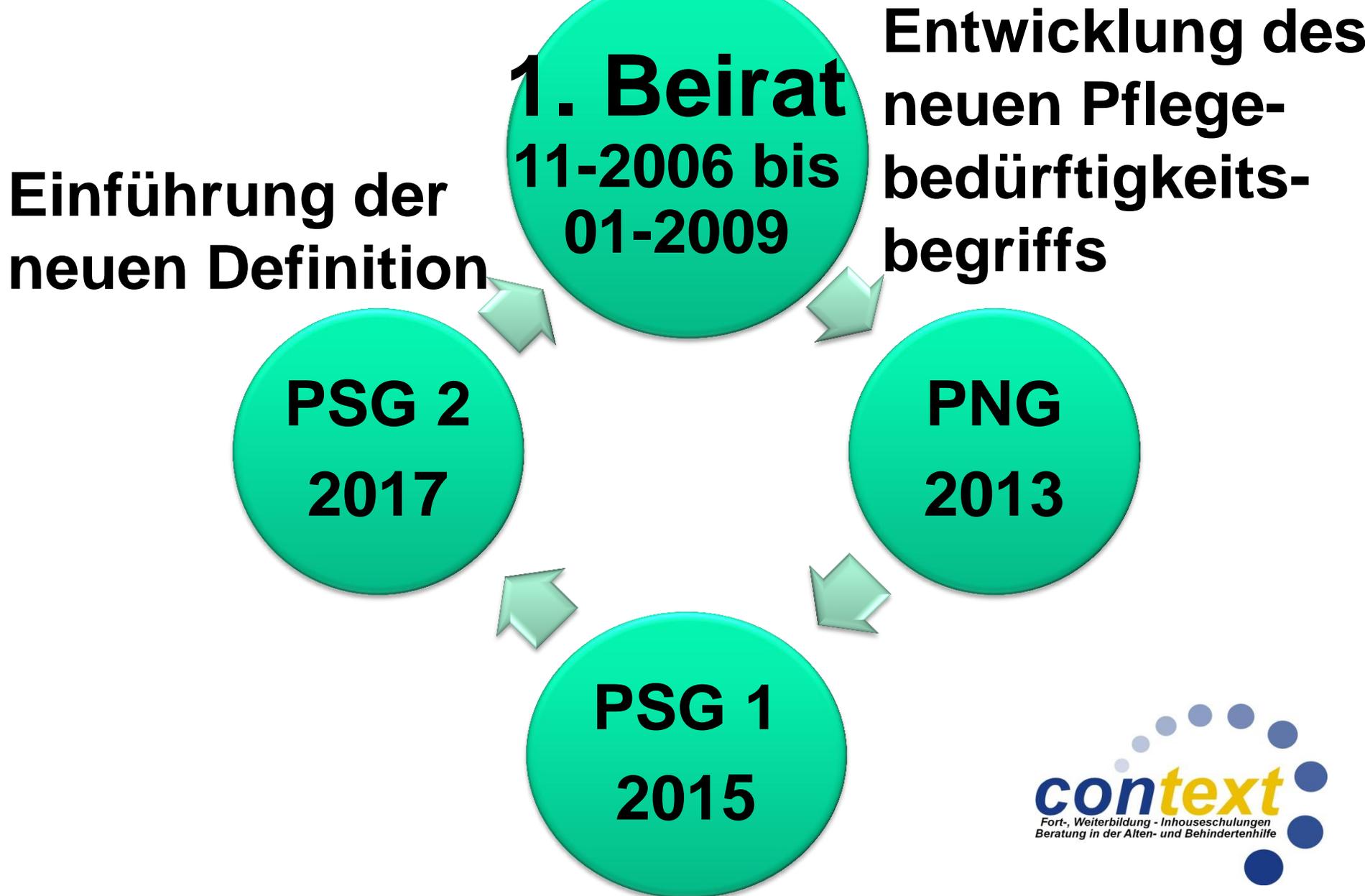
**Das neue Verständnis von
Pflegebedürftigkeit**

**im Pflegeheim mit ambulantem
Denken mitten im Quartier**

Was

- ist das neue Verständnis von Pflegebedürftigkeit
- was ist der vielbeschworene „Paradigmenwechsel“
- heißt „ambulantes Denken“?

Ein Kreis schließt sich:



Warum eine neue Definition

- Der alte Pflegebedürftigkeitsbegriff war eher defizitorientiert (→ Hilfebedarf)
- Und eher eng gefasst
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ist eher ressourcenorientiert
- Er erfasst weitere für den Menschen wesentliche Lebensbereiche, z.B.
 - Kognition und Kommunikation
 - Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
 - Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die neue Sicht von Pflegebedürftigkeit

- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird meist über das neue Begutachtungssystem wahrgenommen, aber



Definition von Pflegebedürftigkeit und Begutachtung

- Der Pflegebedürftigkeitsbegriff definiert eine Sichtweise (und Haltung)
- Das Begutachtungsverfahren ermittelt die Höhe leistungsrechtlicher Ansprüche
- Beides ist nicht getrennt – aber unabhängig voneinander zu sehen

Alte Definition:

§ 14 Abs. 1 SGB XI

Pflegebedürftig sind **Personen, die wegen** einer körperlichen, geistigen oder seelischen **Krankheit oder Behinderung** für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens ... in erheblichem oder höherem Maße **der Hilfe bedürfen.**

Begriff der Pflegebedürftigkeit

§ 14 SGB XI (ab 01.01.2017)

(1) Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die gesundheitlich bedingte **Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen** und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Selbständigkeit steht (fast) im Fokus

- Beurteilung der Pflegebedürftigkeit über die Selbständigkeit und Fähigkeiten eines Menschen (also über seine Ressourcen) – nicht mehr über seine Defizite (Hilfebedarf)
- Es ist der gleiche Mensch – nur anders gesehen
- Die „gespaltene“ Pflegekraft
 - Pflegebedürftiger
 - Freund

Optimist
„Das
Glas ist
halb voll“

Pessimist
„Das Glas
ist halb
leer“

Ingenieur
„Das Glas
ist doppelt
so groß
wie es
sein
müsste“

Realist
„Das
Glas ist
voll – je
halb mit
Wasser
und Luft“



Selbständigkeit steht (fast) im Fokus

- Unterschiedliche Sichtweisen lösen unterschiedliche Handlungen aus!!!!
- Erkannte Defizite werden unmittelbar Hilfeleistungen auslösen
- Erkannte Ressourcen lösen Fragen nach wirklich notwendigen Hilfeleistungen aus

Selbständigkeit steht (fast) im Fokus

- Wenn die Ressourcen wirklich im Vordergrund stehen müsste „überversorgende Pflege“ mehr auffallen
- Man nimmt den Menschen über seine Selbständigkeit und Fähigkeiten wahr und definiert ihn auch über seine Fähigkeiten
- Passt zur Absicht: Wohnen und Leben soll im Vordergrund stehen – Leistungen nur wo wirklich notwendig

Selbständigkeit steht (fast) im Fokus

Aber:

- Individuelle Leistungen sind meist personalintensiver
- Neue Problematik? Zeitintensive Leistungen bleiben unberücksichtigt?
- Zeit spielt für die Einstufung keine Rolle mehr aber...
- Die Einstufung spielt für die Zeit die maßgebliche Rolle

Eines meiner Lieblingsgesetze:

Das PNG

(Pflege-Neuausrichtungsgesetz 2013)

§ 45 f PNG Begründung

Die stationäre Pflege ist stark **trägerorientiert** und in erster Linie auf die pflegerische Versorgung ausgerichtet. Die pauschale Befürchtung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen, dass eine stationäre Unterbringung eine zu starke Unterordnung in institutionalisierte Strukturen erzwingt und ein selbstbestimmtes Leben nicht ermöglicht, führt oft zu einer Ablehnung von stationären Unterbringungsformen.

§ 45 f PNG Begründung

In ihrer veränderten Lebenslage wünschen viele Menschen, die pflegebedürftig geworden sind, oft lediglich Hilfestellungen, **um im Bereich der stationären Pflege einen durch Selbständigkeit geprägten Lebens- und Wohnstil soweit wie möglich behalten zu können.** Für die erforderlichen Hilfestellungen im Alltag wünschen sie eine mehr auf das individuelle Wohnen bezogene Unterbringung mit Wahlmöglichkeiten der Hilfe- und Pflegebausteine, die sie in ihrer speziellen Situation für erforderlich halten. ...

§ 45 f PNG Begründung

Insofern bedarf es „ambulantisierter“
Betreuungsformen, die **bewohnerorientiert**
vor hochprofessionellem,
institutionengestütztem Hintergrund modulhaft
individuelle Versorgung anbieten, die
bedarfswise in Anspruch genommen werden
kann.

§ 45 f PNG Begründung

Die Träger von stationären Einrichtungen sollen ermutigt werden, Konzepte in diesem Sinne zu entwickeln und umzusetzen.

Hier liegen Chancen, die stationäre Pflege zu ergänzen, ohne deren Existenz zu gefährden.

Aber auch andere geeignete Träger, die bisher nicht im stationären Bereich engagiert waren, sowie die Wissenschaft sollen motiviert werden, überzeugende Konzepte zu entwickeln.

... im Pflegeheim mit ambulantem

Denken mitten im Quartier

- Selbständigere und biographiebezogene, weitestgehend nicht institutionalisierte Versorgung, die den Schwerpunkt auf „Wohnen“ und nicht auf „Versorgung“ legt mit möglichst großer Annäherung an eine „Bezugsversorgung“

Eine Träumerei????

Aufgaben der Pflege- und Betreuungs- und Hauswirtschaftskräfte (oder kurz: Präsenzkräfte):

Begleitung der Mieter durch den Alltag.

D.h.: Alle notwendigen Verrichtungen eines Tages werden (soweit irgend möglich) gemeinsam mit dem Mieter durchgeführt

Aber nicht unter der Prämisse der optimalen Versorgung aus pflegerischer Sicht ...

Sondern:

Es gilt die Prämisse der optimalen Versorgung
aus **Mietersicht!!!**

Er behält seine Pflichten (Jeder Mensch hat ein
Recht auf Pflichten!)

Er gibt seine Wünsche und Bedürfnisse vor
und danach richtet sich alles aus (z.B.
Tageszeiten, Pflegebedarfe etc.)

Die Pflege ist notwendig aber tritt als Leistung
in den Hintergrund. **Im Vordergrund steht das
Leben und die Lebensbegleitung.**

**Oberstes Ziel ist nicht die Versorgung,
sondern die Begleitung durch den Alltag!**



Aufgaben

Die Mieter sind die Hausherren (so wie bei uns allen Zuhause auch)!!

Sie wohnen dort – nicht wir!

Sie (die Mieter) geben mit ihren Wünschen Bedürfnissen und Gewohnheiten den Tagesablauf vor.

Nicht die Mieter sind Gast in einer Einrichtung, sondern wir sind Gast in der Wohnung des Mieters!!

Aufgaben

- Es erfolgt grundsätzlich **keine** automatische Übernahme notwendiger Verrichtungen, sondern stets nur eine Ergänzung seiner Selbstständigkeit und Fähigkeiten im individuell notwendigen Ausmaß
- Der **Normalitätsgedanke** und die Selbstbestimmung des Menschen steht maßgeblich im Vordergrund der Versorgung und Betreuung der Mieter

Was ist „Normal“

- Normal ist nicht das, was wir für normal halten, sondern das, was für den betreffenden Menschen normal ist.
- **Es ist nicht unsere Aufgabe die Menschen zu „unserer Normalität“ zu erziehen, sondern vielmehr den Mieter in seiner Normalität zu begleiten!**

„Kleine“ Biographie

- Die lieben alltäglichen Gewohnheiten und Rituale (beim Waschen, Essen etc. etc.)
- Diese sind so weit wie möglich zu ermitteln und weiter fortzuführen.
- Der pflegebedürftige Mensch lebt soweit irgend möglich sein gewohntes / gewünschtes Leben

Eine Träumerei????

- Vielleicht – aber
- Ein schöner Traum, dessen Realisierung möglich und mit den bestehenden Mitteln realisierbar ist

**Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit und
Ihre Geduld mit mir**